

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumtando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 20 Pf., frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfjährige Periode oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetts für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochen-tagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. | Donnerstag, den 6. September 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Parteigenossen!

Laut Beschluß des vorjährigen Parteitag, findet der dies-jährige in Frankfurt a. M. statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation beruft die Parteileitung hiermit den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 21. Oktober,

nach Frankfurt a. M. in das Lokal zur

„Weißen Lilie“, Bergerstr. 273.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, 21. Oktober, Abends 7 Uhr, Vorversammlung. Konstituierung des Parteitag. Befestigung der Geschäfts- und der Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 22. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: S. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: R. Fischer.
4. Die Raiffeier 1895. Berichterstatter: C. Meiß.
5. Agrarfrage und Sozialdemokratie. Berichterstatter: Dr. B. Schoenlant und G. v. Hollmar.
6. Die Bedeutung der Trusts, Ringe, Kartelle und ähnlicher großkapitalistischer Organisationen in unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Berichterstatter: M. Schippel.
7. Anträge zum Programm und Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl der Parteileitung.

Parteigenossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Insbesondere die Wahl der Delegirten und Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

„Um Gottes und Christi willen!“ jammerte Gundel, nachrennend: „Ihr stürzt Euch in's Verderben, Herr! Hört mich! hört!“ — Aber so wie ihr Geschrei, — das eines schwachen Weibes, fruchtlos verhallte unter dem Loben der Menge, also war überhaupt nicht mehr anzuhören das Rad des Unglücks, das vom Zufalle entseffelt worden war, und nun zerschmetternd daherrollte. Der Stifter alles Übels nahte ihre verhängnisvolle Stunde, denn sie begegnete wenige Schritte von der Pforte dem Nasenden, der wie ein böser Geist an sie heranströmte. — Willkommen, Angehener!“ rief er ihr zu, daß sie entsetzt vor ihm wich, und sich an ihre Begleiterin festhielt: „Kennst Du dies Kind? Kennst Du mich? und soll ferner noch Dein schändliches Lügengewebe bestehen? Wo ist die Mutter dieses Kindes?“

„Gott der Barmherzigkeit!“ flüsterte erschrocken Wallrads Begleiterin, und das Fräulein schrie: „Kommt Willhild, kommt! befreit mich von dem Tollgemordenen!“ — „Wo ist dieses Kindes Mutter?“ brüllte der Verzweifelte und schleuderte sie mit mächtiger Faust zurück: „In dem Strome? Lüge ist's! darum bekenne, oder fürchte das Aeußerste, Höllenspecht!“

Die Anträge*) müssen bis spätestens 10. Oktober in den Händen des Parteivorstandes

Berlin SW., Rahbachstr. 9

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteiorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Zeichnung des Vertrauensmannes, sollen sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist: Friedrich Brühne, Frankfurt a. M., Liebfrauenberg 20. Die Parteigenossen, welche als Delegirte zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Lokalkomitee rechtzeitig Mittheilung zu machen, damit dieses in bezug auf Quartier u. die nothwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare**) sind durch das Partei-Bureau Berlin SW., Rahbachstr. 9, zu beziehen.

Berlin, den 19. August 1894.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

*) Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“, noch in der dem Parteitag vorzuliegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Vorzugen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitage entweder persönlich zu vertreten, oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem aber empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Parteipresse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und um der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen willen.

**) Die Versendung der Mandatsformulare erfolgt zu Anfang Oktober.

Sie in einem leuchtenden Kreise schwingend, schreckte er die Knechte von sich, und verdoppelte Wallrads Angst, an welche er die vorige Frage wiederholte, außer sich vor Zorn und Grimm. Da gewahrte Willhild den Junker Dagobert, der, von der heulenden Gunde geleitet, sich durch das Volk drängte, und schrie, was sie vermochte, nach Hilfe und nach seinem Schutze. — „Erbarme Dich meiner, Bruder!“ wimmerte Wallrade, vor dem Wüthenden zurückweichend. — „Du schweigst?“ stammelte dieser: „So stich, Verfluchte!“ — Und mit einem gewaltigen Schwerstöße auf die Brust der Feindin warf er sie in den Staub, daß sie, schwer blutend und ächzend zusammensiel, ohne ferneres Zeichen des Lebens. —

„Zeter!“ schrie der Haufe und fuhr weit zurück vor dem Herrn von der Rhön: „Ein Mord! Gnade der Armen Gott!“ — „Wer bist Du, Entsetzlicher!“ rief Dagobert, der die in seinen Arm Gesunkene Willhild und Gundel überließ. Der Herr von der Rhön war beim Anblick der Verletzten und der Ströme ihres Bluts wie gefühllos geworden, und dieser Schreck gewann ihm die Herzen des Pöbels, und Dagoberts Mitleid, der seinen Mann plötzlich erkannte, und wie von einem Gespenste berührt, zurücktaumelte. — „Herr von der Rhön?“ schrie er: „Unglücklicher! Abscheulicher! was habt Ihr gethan?“

„Stoßt mich nieder,“ antwortete ihm Bilger wie bemußtlos, und die tiefende Klinge entfiel seiner Hand. — „Das walte Gott!“ versetzte Dagobert schauernd: „Dort naht schon die zurückkehrende Wache, Schößen an der Spitze. Euer Blut komme nicht über mich, flieht!“ — „Flieht! flieht!“ schrie die Menge: „Flieht, unglücklicher Vater!“ nach der Freistadt, nach der Freistadt! fort, fort!“ — „Wo? wo?“ stotterte Rhön, in dem die Lust zum Leben wieder erwachte. — „Nach dem deutschen Hause!“ rante ihm Dagobert in das Ohr, und stieß ihn in das Gehwühl des Volks, das dem bewußtlos Fliehenden geräumigen Platz machte. — „So verjagt Ihr mein Kind?“ entgegnete der arme Vater, und im Nu hatte es Dagobert schon auf seine Arme gezogen. Bilger entflo, so schnell als seine Füße es erlaubten und die unbequeme Tracht. Das Mitleid der aus den Häusern laufenden Bürger bahnte ihm den Weg. „Laßt ihn durch!“ riefen einige Stimmen, „er ist ein armer Mörder!“ — „In den deutschen Herren mit ihm!“ riefen

Eugen Richter's Rechnung.

Herr Richter glaubt es genau herausgerechnet zu haben, daß der Sozialismus ein sehr unprofitables Geldgeschäft sei. Der Standpunkt und die Beweisführung sind des großen freimüthigen Finanzgenies und Sozialistendölers vollkommen würdig.

Das Lächerliche bei der ganzen Sache ist wohl, daß Herr Richter's eigene Rechnung das gerade Gegenheil von dem beweist, was er beweisen zu haben vorgiebt. Denn nach Richter's eigener Annahme haben 70 pCt. der Bevölkerung Preußens, in voller Zahl 21 070 481 Personen, ein Einkommen von durchschnittlich 500 M. auf jeden Steuerträger, währenddem das allgemeine Durchschnittseinkommen nach ihm 932 M. beträgt. Die große Masse des Volkes hat also, selbst Herrn Richter zufolge, das lebhafteste „Geschäftsinteresse“ an dem Aufbau der sozialistischen Gesellschaft. Herr Richter verspricht ihr dabei einen Profit von 86 pCt. Anvorteilhaftigkeit dagegen soll das Geschäft für die Arbeiter in den Großstädten sein, weil man hier auch einen größeren Arbeitslohn, als 932 M. im Jahr, treffe.

Die Arbeiter, die, nach Abzug der Zeit der Arbeitslosigkeit, der Strafen u., ein größeres Einkommen als 932 M. im Jahre erzielen, sind auch in allen Großstädten dünn gesät. Allein wenn Richter ihnen vormachen will, sie wären, selbst nach seiner Rechnung, bei einer gleichmäßigen Einkommenvertheilung im Reichtheile, so ist das der reine Schwindel. Herr Richter vergißt, daß seine 932 M. Jahreseinkommen der Durchschnitt sind für das ganze Land. Wenn nun in den Städten ein Theil der Arbeiter ein größeres Einkommen bezieht, so ist doch in den Städten auch das Leben theurer. Die Hauswirthe allein sorgen schon genügend dafür. Dann die theureren Lebensmittel. Wollte Herr Richter vergleichbare Zahlen erhalten, so mußte er ein besonderes Durchschnittseinkommen für die Städte und ein besonderes für das platte Land berechnen.

Diese Rechnung läßt sich zwar nicht auf Grund der preussischen, wohl aber auf Grund der sächsischen Einkommenstatistik aufstellen. Die Ergebnisse der preussischen Einkommensteuer-Einschätzung sind überhaupt sehr schwer zur Berechnung allgemeiner Einkommensziffern verwendbar, am wenigsten aber in der Weise, wie es Richter thut, der für über Zweidrittel der

*) Obgleich wir Herrn Richter's neuen Irrlehren mehr Aufmerksamkeit gewidmet haben, als sie verdienen, veröffentlichen wir doch noch den folgenden Beitrag aus der Feder eines ausgezeichneten deutschen Statistikers.

wieder andre. „Haltet die Wachen auf!“ schrien die Kühnsten, Meister und Knechte der Mehgerzunft, und schleuderten Steine, Äxte und dergleichen Dinge mehr den eifrig nachsehenden zwischen die Beine. Am Brückenthore wollten die Soldner den Mönch nicht durchlassen, Mehgerzünfte stießen sie zurück. Zwei von der handfesten Schifferzunft packten den ermatteten Bilger bei den Händen, nahmen ihn in die Mitte, und raunten mit ihm, schnell wie der Wind über die Brücke. Wagen sogar mußten ausweichen, und aus den Fenstern des Deutscherrenhauses wurde der Anlauf gesehen. Eiferstüchtig, ihr heiliges Vorrecht zu üben, gaben die Oberen Befehl, die Thüre weit zu öffnen. Bilger nahte dem Ziele, aber auch die Verfolger waren nur einen Schritt hinter ihm zurück. Auch sie machten sich durch Hellebardenschläge und Rippenstöße Luft und freien Weg, und ihre Hände berührten schon die Rutte des Unglücklichen, als er die Schwelle des deutschen Hauses erreichte, und athemlos darauf zusammensank.

„Nähre nur die Mauer an, armer Mann!“ riefen ihm Mitleidige zu, und seine matte Hand erfaßte einen Stein der Pfortensäule, als der Schöffe anlangte, ihn in Haft zu ziehen. — Dieser letztere, ein rüstiger, noch junger Mann, wollte sich ohne weitere Umstände der Beute bemächtigen, und auf seinen Wink griffen die zweifelhaft zögernden Soldner zu, allein Bilger klammerte sich mit der Kraft eines Verzweifelten an die rettende Pforte und gewahrte einen augenblicklichen Widerstand, der dem Oberreiter des Hauses Zeit ließ, sich in den Handel zu mengen. Er wies die Angreifenden mit Wort und That zurück und das umstehende Volk nahm seine und des unglücklichen Verbrechers Partei. Der Schöffe schien jedoch nicht hierauf zu achten in seinem Angestium, und legte in Person Hand an den Herrn von der Rhön. Verloren schien dieser in seiner Verfolger Gewalt, als der Komtur des Hauses rasch aus der Pforte kam und mit kühner Faust den Ergreifenden wieder frei machte.

„Wer mag's, sich an unsern guten Rechten zu vergreifen?“ fragte er trotzig. „Gat uns der Stuhl zu Rom und Kaiser und Reich dieselben darum gegeben, daß ein Rathsherr von Frankfurt mit ihnen verfahren könnte, wie ein Kind mit seinem Spielwerke? Laßt die Hand ab und geht mit Gott ohne diesen Mann.“ — Der Schöffe be-

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein bojkottirtes Bier!

Gerichts-Beitrag.

Eine der seltenen Gerichtsentscheidungen, durch welche den Herren Hausbesitzern ein wenig der Raum geschoren wird, ist dieser Tage gefällt worden. Es handelt sich um den Prozeß des Schlächtermeisters Becker gegen den Hauseigentümer Tischmann, Stendalerstr. 7. Becker konnte die von Tischmann gemieteten Räume, für die er ca. 2000 M. jährliche Miete zu zahlen hatte, wegen übermäßiger Feuchtigkeit nicht gebrauchen und klagte deshalb gegen Tischmann. Dem Rathe seines Vertreters zunächst, stütze er die Klage nicht darauf, daß die Feuchtigkeit die Räume zum Wohnen ungeeignet mache, sondern darauf, daß die Räume ungeeignet seien zum Betrieb einer Detailschlächtereier mit Wurstfabrikation. Die Gutachter für das Hausfach erklärten zunächst, daß die Feuchtigkeit zwar groß sei, aber nicht so groß, daß die Räume zum Wohnen ungeeignet wären. Hierauf wurden zwei Gutachter aus dem Schlächtergewerbe gehört. Aus ihren Gutachten ergab sich, daß wegen der großen Feuchtigkeit die Räume den viel höheren Anforderungen an Trockenheit, welche der Schlächterbetrieb erfordert, nicht genügen. Das Gericht nahm daraufhin dies für erwiesen an. Becker durfte von seinem Miethsvertrage zurücktreten. Neben dem Laden hatte Becker auch Wohnräume gemietet. Es fragte sich nun, ob er letztere behalten müsse, da die Räume ja zum Wohnen geeignet sind. Sein Anwalt rügte sich jedoch auf den Wortlaut des § 388 I 21 A. L. R., welcher das Rücktrittsrecht auch dann verleiht, wenn die gemieteten Räume zwar nicht völlig, aber doch zum größten, das heißt erheblichsten Theile unbrauchbar sind. Aus Grund dieser Bestimmung führte er aus — und das Gericht trat diesen Ausführungen durchaus bei — daß, wenn ein Detailschlächter Laden und Wohnung mietet, ohne besonderen Nachweis anzunehmen, ist, daß der Laden dem Miether die Hauptsache war und die seinem Gewerbebetrieb dienenden Räume — daher den wesentlichen — so führt das Gericht wörtlich aus — Bestandtheil der Miethsache an. Ist aber der Laden unbrauchbar, so ist deshalb auch die Wohnung für den Miethhaber wertlos. Becker hat nunmehr die Klage auf Entschädigung wegen seines Geschäftsverlustes und des durch die Feuchtigkeit vernichteten Mobiliars in Höhe von 5000 M. eingeleitet.

Von dem Eifer, mit dem sich der Staat der im Dienst verunglückten Arbeiter annimmt, giebt nachstehender, von der „Volks-Ztg.“ veröffentlichte Fall eine Probe:

Schwere Brandwunden, so berichtet das Blatt, erlitt der Magazinarbeiter Bruckmann, als er in der Nacht vom 16. zum 17. Januar vorigen Jahres in einer aus einem alten Eisenbahnwagen hergerichteten Bude auf dem Terrain des Eisenbahnstiles nächtigte, um gegen 4 Uhr früh rechtzeitig seinen Dienst antreten zu können. Während des Schlafes rief B. seine brennende Laterne um, so daß seine Kleider in Brand geriethen. Er stürzte nach der Thür, konnte sie aber nicht öffnen, da sie infolge der grimmigen Kälte, die gerade herrschte, fest zugefroren war. Nachdem B. seinen Brandwunden erlegen war, wandten sich seine Hinterbliebenen an den Eisenbahnstils mit einem Antrag auf Rentenzahlung. Der Stils lehnte jedoch jede Entschädigung ab, da B. unbefugt in jener Bude genächtigt und seinen Dienst noch nicht begonnen hätte. Die Hinterbliebenen legten gegen den ablehnenden Bescheid des Eisenbahnstils Verurteilung beim Schiedsgericht in Adls in. Das Schiedsgericht gab der Verurteilung Folge und verurtheilte den Eisenbahnstils zur Zahlung der Rente. Nunmehr ergriff der Stils Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt, indem er folgendes ausführte: Es habe für B. kein mit seiner Beschäftigung im Zusammenhang stehender Grund vorgelegen, der ihn zum Uebernehmen auf dem stilsischen Terrain hätte veranlassen können. B. habe sich nur geschaut, den Weg von seiner Wohnung nach dem Bahnhof bei der in der Nacht häufig härter werdenden Kälte zurückzulegen. Das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorh. des Präsidenten Dr. Völkner wies aber den Rekurs des Stils zurück mit folgender Begründung: „Die Wärterbude, in welcher sich der Unfall ereignete, war von der Eisenbahnverwaltung eigens zu dem Zwecke hergerichtet worden, um den Kohlenträgern während der Pausen in der Arbeit als Wärmestube und auch sonst als Aufenthaltort zu dienen. Die genannte

Bude ist aber nicht nur zum Aufenthalt und Wärmen während der Diensthunden, sondern auch bisweilen als Schlafstätte während der Nacht benutzt worden; den Aufsichtsorganen der Eisenbahnverwaltung kann diese Art der Benützung der Bude nicht entgangen sein. Da nun ein ausdrückliches Verbot der Eisenbahnverwaltung, die Bude zum Aufenthalt während der Nacht zu benutzen, bis zum Eintritt des Unfalls nicht ergangen, vielmehr erst nachträglich erlassen worden ist, so konnte B., als er am 16. Januar 1893, Abends 10 Uhr, auf die Betriebsstätte zurückkehrte, um in der Wärterbude den Beginn seiner Dienstzeit abzuwarten, wohl annehmen, daß sein Verhalten von der vorgesetzten Dienstbehörde gebilligt, oder wenigstens nicht beanstandet werden würde. Daraus kommt, daß die frühzeitige Rückkehr des B. zur Betriebsstätte nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern auch in dem der Eisenbahnverwaltung lag. Es wurde nämlich hierdurch die in anbetragt der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse und der weiten Entfernung der Wohnung des B. von der Betriebsstätte nicht ausgeschlossene Gefahr eines verpateten Dienstantritts durch den Verunglückten zweifellos vermindert. Mit Rücksicht hierauf hat das Rekursgericht kein Bedenken getrogen, anzuerkennen, daß B. zur Zeit des Unfalls örtlich und zeitlich im Betriebe der Eisenbahnverwaltung sich befunden hat. Auch die Aufstellung der brennenden Laterne in der Bude war infolgedessen durch das Betriebsinteresse geboten, als B. in der Lage sein mußte, sich jederzeit über den Stand seiner Uhr zu vergewissern. Die Gefahr einer Entzündung der Lagerstätte des B. und die Schwere der Brandwunden, die er sich zugezogen hat, waren wesentlich mit bedingt durch die aus der Betriebsarbeit mit Kohlenträgern bedeckte Kleidung und die aus Theilen von Papwolle und sonstigen Lappen bestehende Lagerstätte des Verunglückten. Daher war der nach dem Gesetze erforderliche ursächliche Zusammenhang des Todes des Erblassers der Kläger mit dem Eisenbahnbetrieb als gegeben zu erachten.“

Versammlungen.

Die Arbeiter-Verschulung (Nord) hatte am Sonntag, den 26. August, eine Versammlung einberufen, in der Schriftsteller D. Schulz einen interessanten Vortrag hielt über das Thema: „Die Sturm- und Drangperiode in der Dichtkunst“. Die gefällige Behandlung des literar. und kunstgeschichtlichen Themas von dem Vortragenden fand in der Versammlung einen aufmerksamen Zuhörerkreis.

Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung fand am 27. August in Charlottenburg statt. Das Referat über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“ hatte Kollege W. Schöberl übernommen. Redner ging zunächst auf die Entstehung der Gewerkschaften ein, wobei er die bahnbrechende englische Bewegung kurz skizzierte, um nach einer treffenden Schilderung unserer hiesigen Zustände länger bei den Verhältnissen der Metallindustrie und dem deutschen Metallarbeiterverbande zu verweilen. Er zeigte, wie speziell in der Metallindustrie durch die Anwendung der Maschinen und die vom Großbetrieb bedingte Theilung der Arbeit Tausende fleißiger Hände zu Hunger und Elend verurtheilt werden. An interessanten Beispielen zeigte Referent, wie die allmähliche Degeneration ganze Arbeiterkategorien ergreife, wie das Einkommen zuletzt auch nicht mehr zur Befriedigung gewöhnlicher Bedürfnisse ausreicht, und wie wenig die sogenannte Arbeiterschutzesetzgebung dagegen anzukämpfen vermag, wie selbst die durch sie geschaffenen Einrichtungen vom Unternehmer hintergangen und zur geraden bittersten Ironie auf die Sache werden. Pflicht eines jeden Metallarbeiters sei es, sich dem deutschen Metallarbeiter-Verbande anzuschließen, wie ja auch nur die Zentralisation die geeignetste und wirksamste Form der gewerkschaftlichen Organisation ist. Zu der Diskussion wurden die Mittheilungen der speziell in Charlottenburg und Moabit befindlichen Groß-Metallindustrie näher kritisiert, und wünschte Kollege Schulz, sowie der Einberufer D. Hofmann, daß man endlich einmal der Frage des Zusammenschlusses des Berliner Lokalverbandes mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande näher treten möge. Hofmann führte die Gründe an, die die Berliner lokalorganisirten Metallarbeiter gegenüber der Zentralisation und dem Zusammenschluß ins Feld führen, um sie mit ziemlichem

Geschick zu widerlegen. Kollege Lange und der Referent äußerten sich in gleichem Sinne. Hierauf fand nachstehende Resolution einstimmig Annahme: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sie erkennt weiter den Zusammenschluß der Berliner lokalorganisirten Metallarbeiter mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband als eine Nothwendigkeit, und verpflichtet sich, dahin zu wirken, daß dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande zahlreiche neue Mitglieder beitreten. Sie wünscht, daß letzterer in nächster Zeit Filialen in Charlottenburg und Moabit errichtet.

Der Fachverein der in der Lederwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter hielt am 27. August eine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Vortrag des Kollegen K. Mann: „Der Mensch, das Produkt seiner Erziehung“. Die Ausführungen des Vortragenden wurden von der Versammlung allseitig mit Interesse verfolgt. Eine Diskussion fand nicht statt, und wurde zum 3. Punkt der Tagesordnung übergegangen. Der Vorsitzende G. R. theilte den Mitgliedern mit, daß durch den Austritt eines Mitgliedes der Arbeitsnachweis-Kommission eine Ergänzung nötig sei. Die Versammlung betraute den Kollegen W. mit diesem Amt. Den Anwesenden wurde sodann bekannt gegeben, daß noch verschiedene vakante Stellen auf dem Arbeitsnachweis zu vergeben sind.

Eine Mitglieder-Versammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Filiale Nord) fand am 28. August in Reichardt's Festsaal, Müllerstraße, statt. Herr Dr. Bauer referirte über das Thema: „Der Kampf ums Dasein“. Die interessanten Ausführungen des Redners fanden in der Versammlung lebhaften Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Anstelle des erkrankten Schriftführers Lichtenberg wurde Kollege Hofmann gewählt. Sodann wurde Hofmann als weiteres Mitglied (Kurgas, Kluge und Reichelt waren bereits früher gewählt) zur Brandenburgischen Provinzialkonferenz delegirt. Für die im Streit befindlichen Gäßtrower Kollegen fand eine Zellersammlung statt. Auf Verlangen theilte der 1. Vorsitzende Kurgas den Verlauf der Charlottenburger Versammlung und die dafelbst angenommene Resolution mit. Kollege Hofmann führte der Versammlung noch die Gründe an, die den Zusammenschluß der hiesigen Lokalorganisation mit dem deutschen Metallarbeiter-Verbande bedingen, hinzuweisend, daß er für diese lediglich ideale Meinung, die er nun in öffentlichen Versammlungen erörtert habe, vom Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter in Berlin und Umgegend der Mitgliedschaft für verlustig erklärt wurde.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger hatte am 31. August eine Versammlung einberufen, in der Genosse Wagn er einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Sodann fand die Aufstellung eines Kandidaten für die Gewerbegerichts-Wahl zur Erledigung, welches Amt dem Kollegen Müller übertragen wurde. Nach Erörterung einiger Vereinsangelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

Die Zustände in der Fabrik von C. Hoppe, Gartenstraße, standen in der öffentlichen Versammlung von Arbeitern dieser Fabrik, welche vom Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter, Otto Mäther, für den 3. d. M. nach dem Kolberger Salon einberufen worden und die sehr zahlreich besucht war, zur Erörterung. Dieselbe nahm einen animirten Verlauf. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte bereits Herr Krampitz es für Eigendünkel, sich Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter zu nennen (Gelächter) und sprach ferner seine Verwunderung darüber aus, daß zur Deckung der Unkosten ein Beitrag erhoben werde. Er sei so etwas nicht gewöhnt und scheine ihm der Antrag der Zellersammlung nur dazu bestimmt zu sein, die Kaffe des Berliner Metallarbeiter-Verbandes zu füllen. (Große Heiterkeit.) Mäther fertigte den Vortredner unter Beifall und Widerspruch in gebührender Weise ab und kam dann auf die Tagesordnung zu sprechen. Derselbe führte an, daß ein Theil der Arbeiter der Firma Hoppe sich vorgenommen hatte, nichts zur Zellersammlung beizutragen, ja noch mehr, diejenigen, die etwas beitragen würden, bei der Firma zu denunziren. (Hui!) Nicht der Zellersammlung wegen seien diese Arbeiter zusammengerufen, sondern zu dem Zwecke,

Das Anklage-Monopol der Staatsanwaltschaft.

Von Friedrich Albert Lange.*

Die alte, mit Ausnahme von England in ganz Europa z. Z. noch herrschende Schule legt die Würde und Autorität der Behörden und der Beherrschenden und Angehörigen aus Rücksicht auf den Bestand der Gesellschaft so hoch, daß der Versuch, ein in solchen Stellen befindliches Individuum anzutasten, als das schlimmste Vergehen angesehen wird. Ich habe sehr häufig erlebt — in früheren Jahren mit moralischem Entsetzen, später ohne solches — daß man ein von solchen Personen erwiesenermaßen begangenes Verbrechen mit ruhigem Achselzucken verurtheilt, während man den nicht erwiesenen Vorwurf eines Verbrechens mit gährender Galle und tosendem Blut als ein schändliches Attentat verurtheilt, selbst dann, wenn die Verdachtsgründe nicht unerheblich sind. Einzelne Erlebnisse dieser Art haben in mir einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Als ich noch in Bonn Privatdozent war, wurde gegen einen, seitdem verstorbenen Professor der Verdacht eines schweren und gemeinen Verbrechens rufbar. Zufällige Verbindung mit einem Zeugen, mit welchem ich intim war, brachte in mir einen solchen Grad von Ueberzeugung von der Begründung der Anschuldigung hervor, wie ich ihn später als Geschworener nie wieder gehabt habe, wo arme Teufel munter ins Zuchthaus geschickt wurden. Der Staatsanwalt jedoch fand die Zeugnisaussagen nicht bestimmt genug und weigerte sich, Klage zu erheben, was er um so leichter durchsetzen konnte, da Niemand ein besonderes Interesse bei der Entdeckung des Verbrechens hatte. Um diese Zeit hörte ich von einem angesehenen, rheinischen Juristen in einer sehr respektablen Gesellschaft unangelegentlich den Grundgedanken, daß ein Staatsanwalt aus Rücksicht auf die Gesellschaft wohl thue, die Spur eines Verbrechens in höheren Gesellschaftskreisen nur dann zu verfolgen, wenn er wegen zu großer Publizität nicht mehr anders könne. Das sei gerade der Vorzug der Ein-

richtung der Staatsanwaltschaft, daß der öffentliche Ankläger auch ein Verbrechen ignoriren könne, wenn ihm dies zur Vermeidung von Aufregung nützlich schiene. Es sei wichtiger, die Autorität von Beamten und Notabeln ungeschwächt zu erhalten, als eine That aus Licht zu bringen, über die vielleicht schon Gras gewachsen sei. Später habe ich, da mir mein wechselvolles Leben manchen Blick in die Verhältnisse der Gesellschaft gestattet, den nicht Jeder thun kann, eine ganze Reihe von Fällen erlebt, in welchen Verbrecher, die, wenn sie arm und ohne Einfluß und Verbindungen wären, im Zuchthaus säßen, unangesehen in der Gesellschaft verkehrten, in Ehrenämtern gewählt wurden und eine glänzende Rolle spielten. Ich habe in solchen Fällen immer gefunden, daß auch diejenigen, welche ganz genau um die Sache wußten, sich dem Eindruck der äußeren Respektabilität solcher Personen nicht entziehen konnten. Der konservative Theil der Gesellschaft aber (und die meisten sogenannten Liberalen gehören mit dazu) verhält sich nicht nur thatsächlich so, sondern grundsätzlich, wenn man auch die Grundfälle nicht immer offen anspricht. Demjenigen Privatmann, der es wagen wollte, einen solchen angesehenen Verbrecher zu entlarven, würden die meisten mit wahrer Gefährlichkeit aufsehen. In einer Verleumdungsklage würde der Entlarvungsversuch unter zehn Fällen gewiß neunmal mit der Verurteilung des „Verleumders“ enden, wenn derselbe auch nichts als die reine Wahrheit behauptet hat.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Entdeckung von Verbrechen in den herrschenden Kreisen — verleihe man nun darunter die Bureaucratie, die Reichs-, die Königl., oder was die Verhältnisse eben mit sich bringen — stets einen Eindruck hervorbringt, welcher den Herrschenden überhaupt unangenehm, ja unter Umständen gefährlich ist. Die Goldbadergeschichte und der Pradlin'sche Mord sind nicht ohne Einfluß auf die nachfolgende Revolution gewesen. Das Volk erkennt unwillkürlich, trotz der bloßen Besche der Ideen-Assoziation, jenen Kreisen in allgemeinen eine Mitschuld zu, die bisweilen vorhanden ist, bisweilen nicht, und vielleicht niemals in dem Maße, wie sie angenommen wird. Es ist daher vollkommen richtig, daß die einfache Uebung der Gerechtigkeit in solchen Fällen oft „die Ordnung gefährden“ kann.

Ich sehe davon ab, daß nach der Ansicht von uns Sozialisten diese Ordnung selbst in vielen Punkten ein Uebel ist, wie z. B. ganz offenbar die Ordnung der Sklaverei, die Leibeigenschaft etc., denn bleibt wenigstens das ungewisshafte Stehen, das eine Erschütterung der Ordnung als moralisches Gewitter ebenso oft heilsam gewirkt hat als zerstörend, und das es auch ohne den

Satz „fiat justitia, pereat mundus“ (die Gerechtigkeit soll ihren Lauf haben, möge darüber auch die Welt zu Grunde gehen), meist eine unberechtigter Art Vorsetzung zu spielen bleibt, wenn man die Sünden der Herrschenden um der Erhaltung der Ordnung willen bemäntelt. Immerhin jedoch glaube ich, daß das Bemäntelungsbestreben wegen jener geschichtlichen Wirkungen der Ideenassoziation eine natürliche Basis hat, wo es überhaupt eine natürliche herrschende Gruppe giebt. Die konservative Partei wird ihm halbigen; bisweilen nur ganz im allgemeinen, bisweilen in Gestalt eines Bemäntelungs-Komplottes, endlich bisweilen auch als Komplot von Mitschuldigen. Die freisinnige Partei empfindet den geschlossenen Widerstand, wird oft für die Enthüllung der Wahrheit getraut und verfolgt und kommt endlich leicht dazu, die ganze Gesellschaft der Herrschenden, die Bureaucratie, oder was es sonst sei, auch von ihrer Seite als solidarisch aufzufassen und anzugreifen, wenn auch keineswegs ein Komplot der Mitschuld vorliegt, sondern nur ein Komplot der Bemäntelung. Auch dies ist natürlich und begründet.

Jeder freie Staat hat nun aber das größte Interesse daran, seine Beamtenklasse nicht zu einer solchen herrschenden Gesellschaftsklasse werden zu lassen, welche ihre Herrschaft mit der Herrschaft des Gesetzes verwechselt und das Vaterland in Gefahr glaubt, wenn bloß die Sessel in Gefahr sind. Sobald die Amtsgenossenschaft zur Clique wird, haftet ihr jenes Solidaritätsgefühl nothwendig an und es wird dem Einzelnen außerordentlich schwer in Fällen, wo das Interesse dieser Ameraderie ins Spiel kommt, durchzubringen, und dem strengen Recht den Sieg zu verschaffen. Die Erkenntniß dieses Sachverhalts ist den auf ihre Freiheit eifersüchtigen Engländern und besonders den Amerikanern so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie aus Prinzip und im Interesse der Erhaltung der Freiheit der Presse einen Spielraum in der Kritik öffentlicher Angelegenheiten und öffentlicher Charaktere eingeräumt haben, der ehemals unerhörte gewesen wäre. Dr. Locher z. B. würde in England vor 200 Jahren seiner Ohren beraubt und mindestens an den Pranger gestellt worden sein, selbst wenn er in allen Punkten Recht hätte; heutzutage würde ein Staatsmann und Parteiführer, wenn jener in der Hauptsache Unrecht hätte, kaum gegen ihn klagen; eine Klage wäre schon ein halbes Schuldbekenntniß und ein Versuch, den Rest der Ehre zu retten. Man geht davon aus, daß Verleumdungen bedeutender Männer, an deren Vertheidigung ein großer Theil des Publikums das lebhafteste Interesse nimmt, ebenso ruhig der Probe der Öffentlichkeit überlassen werden können, als andere Unwahrheiten.

* Die „Frankf. Zeitung“ entnimmt das interessante Schriftstück, das die Frage des Anklagenmonopols beleuchtet, der von O. U. Glissen herausgegebenen Biographie des berühmten Denkers und Parteigenossen, von der vor kurzem eine wohlfeile Ausgabe bei Julius Wädeler in Leipzig erschienen ist.

